**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

**Band:** 21 (1974)

Heft: 1

Werbung

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schutz vor Irreführung durch falsche Nachrichten und Propaganda, vor Verletzung des militärischen oder weltwirtschaftlichen Geheimnisses und die Bekämpfung von Gerüchten.

Die Ueberwachung dient der Erhaltung der freien Meinungsbildung und der geistigen politischen Selbständigkeit.

Oberste Richtlinie für die Tätigkeit der Abteilung Presse und Funkspruch ist die Freiheit der öffentlichen Information und Meinungsbildung.

Die Abteilung, so wird in einer ihrer Skizzen dargelegt, ist militärisch organisiert und dem Armeestab angegliedert. Da sie jedoch der politisch-psychologischen Kriegsführung dient und dafür dem Bundesrat zur Verfügung steht, ist sie dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unterstellt. Aufbau und Organisation der Abteilung Presse und Funkspruch erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Fachverbänden und massgebenden Persönlichkeiten aus Presse, Radio, Agenturen usw. Ausgewiesene Fachleute aus dem Gebiet der öffentlichen Information bekleiden denn auch alle leitenden Posten innerhalb der Abteilung.

Das Informationswesen im Zivilschutz lässt sich also nicht isoliert betrachten. Als Dienstzweig existiert es nicht, und mit dem Nachrichtendienst lässt es sich nicht verkoppeln. Immerhin sind, wie es die Abteilung Presse und Funkspruch empfiehlt, bei der Zivilschutzorganisation Bern Leute aus Presse, Radio und TV in eine besondere Gruppe gegliedert worden, dies vorerst mit dem Zweck, mit dem Zivilschutz und seinen Dienstzweigen vertraut zu werden. Ob sich daraus ein besonderer Dienstzweig, der mit der so wichtigen Aufgabe der Information betraut werden soll, entwickelt, ist noch ungewiss. Bestrebungen, dem Informationswesen im Zivilschutz den nötigen Halt zu geben, sollen im Gange sein.

## Die Ausbildung der Ortschefs muss ergänzt werden

Folgerungen aus einem dreitägigen Ortschefrapport

-w- Der Zivilschutz in der Gemeinde steht und fällt mit der Qualität des Ortschefs. Seiner Ausbildung muss daher grosses Gewicht gegeben werden. Bisher war es aber wegen der viel zu kurzen Ausbildungszeiten überhaupt nicht möglich, auch nur die wichtigsten Grundlagen mit der nötigen Sorgfalt zu vermitteln. Die bestehenden Lücken müssen aber unter allen Umständen aufgefüllt werden, sei es durch eine Verlängerung der obligatorischen Ausbildungszeiten oder durch ausserdienstliche Weiterbildung. Der Kanton Solothurn hat im Oktober die Initiative zu einem sehr gut gelungenen Experiment ergriffen. Im Verlaufe eines dreitägigen Rapportes auf dem Balmberg erhielten die Ortschefs durch kompetente Referenten Einblick in Gebiete, die man unbedingt kennen muss, wenn man eine örtliche Schutzorganisation richtig aufbauen und im Ernstfall zweckmässig einsetzen will. Dabei zeigte sich, dass alle Teilnehmer gerne entgegennahmen, was ihnen geboten wurde und am Schluss den Wunsch nach weiterer Ausbildung in diesen Belangen äusserten. Der wichtigste Mangel liegt sicher bei den Grundlagen der Führungs- und Stabstechnik. Der Ortschef ist in erster Linie Chef seiner Organisation. Er bringt aber die Erfahrung in Führungsbelangen nicht unbedingt aus dem Berufsleben oder einer militärischen Laufbahn mit. Im Ernstfall jedoch genügen persönliche Fähigkeiten und Arbeitseifer allein nicht, man muss auch wissen, wie man führt und wie man seinen Stab am besten einsetzt. Es ist müssig, darauf hinzuweisen, dass das noch Zeit hätte, weil auch die Formationen noch nicht einsatzfähig sind. Wie soll ein Ortschef seinen Stab heute richtig zusammensetzen, wenn er die Kriterien für die Auswahl überhaupt nicht kennt?

Der genannte Rapport im Kanton Solothurn hat gezeigt, dass ein guter Referent in relativ kurzer Zeit ganz wesentliche Einblicke in diese Probleme vermitteln kann. Das allein genügt jedoch nicht. Eine Vertiefung und übungsmässige Anwendung ist nötig. Wenn der Bund diese Aufgabe nicht übernehmen kann, dann könnte das vielleicht in

freiwilliger, ausserdienstlicher Tätigkeit im Rahmen der Sektionen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und Organisationen wie Ortschefverbänden passieren. Es sei aber an dieser Stelle einmal auf eine andere Möglichkeit hingewiesen, die einige Pluspunkte für sich buchen könnte.

Der Zivilschutz ist ein Teil der Gesamtverteidigung. Sein unmittelbarster Partner ist der Luftschutz. Die Aufgaben und Probleme der Stäbe von Luftschutztruppen sind teilweise identisch mit denjenigen einer Zivilschutzorganisation. Wäre es nun nicht möglich, dass

die Ortschefs einer Region bei bestimmten Uebungen der Luftschutztruppen die Stabsarbeit als Beobachter miterleben könnten? Eine solche Zusammenarbeit besteht teilweise schon heute bei Städten mit fest zugteilten Luftschutztruppen. Vielleicht liessen sich solche Experimente auch auf weitere Gemeinden ausdehnen. Letztlich würden beide Seiten davon profitieren, weil auf diese Weise Gespräche zustande kämen, die die Kontakte verbessern und eine wirkliche Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Gesamtverteidigung realistischer erscheinen lassen würden. R. Wehrle







